

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Bildungsamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	16.11.2022						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.11.2022						
Kreisausschuss	29.11.2022						
Kreistag Uckermark	07.12.2022						

Inhalt:

Weiterführung Grundbildungszentrum Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 834.934,50 €	Produktkonto 27110/ diverse	Haushaltsjahr 2023 - 2028	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt unter dem Vorbehalt eines beschlossenen Haushaltes für das Jahr 2023 die Fortführung des Projektes "Regionales Grundbildungszentrum Uckermark" ab dem 01.04.2023 unter der Maßgabe, dass das Land eine Förderung gewährt und der Zuschuss aus dem Kreishaushalt nicht mehr als 20% der förderfähigen Gesamtkosten beträgt.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Das Projekt Grundbildungszentrum Uckermark (GBZ) besteht seit 2015 und wird über Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) sowie des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Im Projekt sind derzeit 20 % als Eigenanteil zu erbringen. Dieser Eigenanteil wurde jährlich komplementiert mit Zuwendungen des Bundes über das Jobcenter Uckermark.

Im Projekt sind 2 Personen (1,3 VZÄ) beschäftigt. Die derzeitige Projektlaufzeit endet am 31.12.2022. Eine Weiterführung des Projektes ist landesseitig mitgeteilt worden und ein Förderzeitraum bis zum 31.12.2028 vorgesehen. Der Landtag hat dafür bereits das Gesetz zur weiteren Förderung der Alphabetisierung, einschließlich der Grundbildungszentren, beschlossen und das Land übernimmt einen Teil der Kosten. Das Fördervolumen wird insgesamt erhöht. Der kommunale Eigenanteil beträgt, wie bisher, 20% der Projektkosten.

Da sich die beiden zuständigen Ministerien der Landesregierung derzeit nicht in der Lage sehen, die entsprechende Richtlinie so zu veröffentlichen, dass eine nahtlose Weiterführung des Projektes über den 31.12.2022 hinaus möglich ist, wird die gegenwärtige Projektlaufzeit bis zum 31.03.2023 verlängert werden. Ab 01.04.2023 soll dann für weitere 5 Jahre und 9 Monate eine Förderung der Grundbildungszentren im Land Brandenburg über die Folgerichtlinie möglich sein. Diese Richtlinie ist noch nicht veröffentlicht. Über die wesentlichen Eckpunkte wurden die Träger der Grundbildungszentren in Arbeitsberatungen nach der Sommerpause informiert, um auf kommunaler Ebene die entsprechenden Maßnahmen einleiten und Entscheidungen herbeiführen zu können.

Der Kreistag hat nun über die Umsetzung dieses Vorhabens für den Zeitraum ab 01.04.2023 neu zu entscheiden.

Mit dieser Beschlussvorlage bittet die Verwaltung um Zustimmung, diese Landesförderung in Anspruch zu nehmen, um die Leistungen des GBZ im Landkreis Uckermark den Bürgern über den 31.03.2023 hinaus zur Verfügung stellen zu können.

I. Aufgaben des Projektes

Die Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport¹ zum Weltalphabetag am 08. September 2022 machte es deutlich – die Geschichte der Grundbildungszentren im Land Brandenburg ist eine Erfolgsgeschichte.

Bildungsministerin Frau Britta Ernst vermeldete darin: „Ich freue mich sehr, dass die Brandenburger Grundbildungszentren höchst erfolgreich arbeiten und die Menschen gut erreichen. Wir haben daher die Förderung der Grundbildungszentren auch im ESF-Programm für die kommenden Jahre von 2023 bis 2028 verankert. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Erwachsenen Lese- und Schreibkompetenzen zu vermitteln und Grundbildungsdefizite zu schließen. Wir werden zukünftig die bestehenden und noch zusätzlichen Grundbildungszentren fördern können...“

Was bedeuten diese Aussagen der Bildungsministerin konkret für die Uckermark?

Über die Aufgaben und Ziele des GBZ konnte mehrfach im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) berichtet werden, zuletzt am 18. Mai 2022 (Drucksache BR/230/2021/2).

Das GBZ ist ein eigenständiges Angebot und organisatorisch der Kreisvolkshochschule (vhs) zugeordnet. Im Wesentlichen kann die bisherige Tätigkeit des GBZ Uckermark wie folgt zusammengefasst werden:

1. Ziele und Zielgruppen

- Öffentlichkeit und relevante Ansprechpartner über Analphabetismus/geringe Literalität informieren und zum Thema sensibilisieren
- nachhaltigen Beitrag zur Förderung der arbeitsmarktbezogenen Grundbildung leisten- Überleitung von Teilnehmenden aus Beratung und offenen Lernangeboten in Grundbildungskursen
- individuelle Beratung und Sensibilisierung von Betroffenen und Personen aus deren Umfeld sowie Multiplikatoren zum Schwerpunkt geringe Literalität, einfache/leichte Sprache
- Förderung der Vernetzung regionaler Akteure
- Bereitstellung niedrigschwelliger, offener Lernangebote (Lerncafés)

2. Umsetzungsstand

Seit Projektbeginn im Mai 2015 hat sich das Angebot an der KVHS für Menschen mit Grundbildungsbedarf um offene Lernangebote erweitert.

Anfänglich einmal wöchentlich stellte die KVHS dem GBZ das PC-Kabinett mit zwölf Computerarbeitsplätzen zur Verfügung. Seit März 2020 findet das „Offene Lerncafé“ sieben Mal wöchentlich mit insgesamt 21 Stunden in der Woche an vier Standorten im Landkreis (Templin, Prenzlau, Angermünde, Schwedt) statt.

Seit dem Start im September 2019 zählten die Lerncafés des GBZ 6.300 Besucher. Seit 2021 hält die vhs zudem 3 Lerncafés über eine weitere Richtlinie des Landes Brandenburg vor (in Brüssow, der Gemeinschaftsunterkunft in Prenzlau und der vhs in Prenzlau). Diese Lerncafés werden tatkräftig vom GBZ unterstützt. Sie zählten bisher 1.137 Besucher.

Neben den niedrigschwelligen Lernangeboten führt das GBZ Sensibilisierungsschulungen zum Themenkomplex Analphabetismus/geringe Literalität sowie einfache/ leichte Sprache durch. Neben Mitarbeitern der Kreisverwaltung (u. a. Jobcenter, Jugendamt, Bildungsamt [Schulsozialarbeiter]) nahmen an diesen Schulungen auch folgende Zielgruppen und Interessengruppen teil:

- Mitarbeiter in Maßnahmen der Arbeitsförderung/ anderer Bildungsträger
- Kita-Mitarbeiter*innen und Beschäftigte in der Familienhilfe
- Ärzte-Netzwerke
- Psychosoziale Beratungsstellen / PSAG
- Mitarbeiter*innen anderer Kommunen/ Ämter
- interessierte Bürger*innen

Insgesamt haben 2.030 Personen an diesen Veranstaltungen des GBZ Uckermark teilgenommen.

Insgesamt 795 Personen haben sich darüber hinaus individuell im Grundbildungszentrum

beraten lassen und Unterstützung gesucht. Dabei handelt es sich um Personen, die gering literalisiert sind oder Multiplikatoren (z.B. Angehörige), die Informationen und Unterstützung für Dritte eingeholt haben.

Das GBZ bietet neben den oben aufgeführten Angeboten auch stetig Veranstaltungen und Exkursionen in leichter Sprache an. So gibt es zu Landes- und Bundestagswahlen Workshops zum Wählen gehen in einfacher Sprache. In diesen wird erläutert, wer wie gewählt wird und die Wahlprogramme der Parteien werden in einfacher Sprache vorgestellt und der Ablauf einer Wahl vorgestellt. Zu den letzten Bundestagswahlen gab es zudem eine Podiumsdiskussion mit den Bundestagskandidaten in einfacher Sprache und im Jahr 2021 gestaltete das Grundbildungszentrum aktiv die Demokratietour und organisierte und betreute den Wahlomaten, der bereits beim Demokratiefest des Landkreises 2019 großen Anklang fand.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des GBZ ist auch die Durchführung von Exkursionen in einfacher Sprache. Diese dienen der kulturellen und politischen Bildung und führten unter anderem:

- zum Anne-Frank-Haus nach Berlin
- zum Schiffshebewerk Niederfinow
- zum Bundestag
- zur Gedenkstätte Ravensbrück
- zur Topographie des Terrors
- nach Berlin
- zur Expo nach Potsdam um nur einige zu nennen

Wichtige Highlights des GBZ sind die jährlichen Lesungen zum bundesweiten Vorlesetag, die immer auch aktiv von Lernenden aus den Grundbildungskursen und Besuchenden des Lerncafés mitgestaltet werden.

Das GBZ Uckermark hat sich auch überregional einen hervorragenden Ruf erarbeitet und gilt auf Landesebene als gutes Beispiel bei der Etablierung von Grundbildung. Das wurde durch Einladung vor den Bildungsausschuss des Brandenburgischen Landtages und den Besuch der Bildungsministerin im GBZ im Jahr 2020 unterstrichen.

II. Personal

An der bisherigen Zielstellung, der Zielgruppe und der Grundstruktur des Projektes soll es keine Änderungen geben.

Wegen der hohen Besucherzahlen streben wir jedoch eine Aufstockung der Honorarmittel und eine Anpassung der Stundenvolumina der Mitarbeitenden an. Nur so kann die Qualität der Lernangebote und eine Ausweitung der Informations- und Schulungsangebote, z.B. für den Bereich „Leichte Sprache“, gewährleistet werden.

III. Kosten/ Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projektes im Durchführungszeitraum vom 01.04.2023 bis 31.12.2028 belaufen sich auf voraussichtlich 834.934,50 € (siehe Anlage).

Die kalkulierten Personalkosten betragen 716.840,00 € und die Sachkosten belaufen sich auf 118.254,50 € für den gesamten Durchführungszeitraum.

Hiervon sollen 80% der Gesamtkosten über die Landesförderrichtlinie laut Ankündigung finanzierbar sein. Es ist ein Eigenanteil von 20% durch den Landkreis Uckermark sicherzustellen. Dieser kommunale Eigenanteil (166.986,90 €) kann durch andere Zuwendungen und Zuschüsse mitfinanziert werden, wie bereits in den Vorjahren durch das Jobcenter Uckermark. Der Zuschuss aus dem Kreishaushalt kann sich dadurch verringern. Die Abstimmungsgespräche werden jährlich zu führen sein. Eine in Aussicht gestellte Finanzierungsgröße ist in der Position 2.3.1 der Anlage dargestellt.

Für die Weiterführung dieses Angebotes ist ein Grundsatzbeschluss durch den Kreistag herbeizuführen.

Der in der Anlage beigefügte Kosten- und Finanzierungsplan bildet die einzelnen Ausgaben- und Finanzierungspositionen für den gesamten Projektzeitraum nach heutigem Kenntnisstand ab.

Anlagenverzeichnis:

Anlage_Kosten_Finanzierungsplan_GBZ